

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

betreffend Sicherstellung der notwendigen budgetären und personellen Ausstattung des Rechnungshofs

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1. Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (52 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert und das Bundesfinanzrahmengesetz 2015 bis 2018 erlassen wird (137 d.B.): in der 27. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 21. Mai 2014

Dem Rechnungshof sind neben der Erweiterung der Prüfkompetenz auch Sondertätigkeiten übertragen worden, die die budgetäre und personelle Ausstattung so in Anspruch nehmen, dass die Kerntätigkeiten des Rechnungshofes stark eingeschränkt werden.

Um seine Kernaufgaben in vollem Umfang und mit der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten, fehlen dem Rechnungshof 1,24 Mio. Euro für 2014 und 2015. Wenn diese finanzielle Aufstockung nicht stattfindet, wird der Rechnungshof gezwungen sein, seine Kerntätigkeiten einzuschränken und die Zahl der Prüfungen zu reduzieren.

Weiters schilderte der Rechnungshofpräsident Dr. Moser den Ausschussmitgliedern des Budgetausschusses ausführlich die vielen neuen Aufgaben des RH bei der Umsetzung des Medientransparenzgesetzes und des Parteiengesetzes sowie im Rahmen des neuen Haushaltsrechts, unter anderem die Herausforderungen bei der Prüfung der neuen Vermögensbilanz des Bundes, sowie bei der Erstellung neuer tiefgehender Analysen zum Bundesrechnungsabschluss und die Berücksichtigung neuer Prüfungsaspekte, wie Gendergerechtigkeit und Korruptionsbekämpfung.

Durch die Sondertätigkeiten im Rahmen des Parteiengesetzes wurden für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für die neu einzurichtende IT ungefähr 500.000 Euro ausgegeben. Man hat zwar dem Rechnungshof für diese Tätigkeiten eine zusätzliche Planstelle zugesprochen, jedoch kann diese nicht besetzt werden, weil das Geld für die genannten Sondertätigkeiten ausgegeben werden musste. Von 2013 auf 2014 ist auch ein Rückgang um 2 Planstellen auf 323 Planstellen vorgesehen. Dieser Stand bleibt gemäß dem Finanzrahmen bis 2018 konstant. Derzeit sind jedoch nur 304 Planstellen besetzt, da das Geld fehlt. Das sind trotz weiterer Aufgaben deutlich weniger Planstellen als 2009, als noch 311 Planstellen besetzt waren.

Durch Wegfall der Follow-Up-Prüfungen und den weniger in die Tiefe gehenden Berichten wird der Informationstand der Abgeordneten verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die den finanziellen Aufwand für die Sondertätigkeiten des Rechnungshofes so ausgleicht, dass dem Rechnungshof die fehlenden 1,24 Mio. Euro für 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt werden, damit der Rechnungshof in seinen Kernaufgaben keine Einbußen erleidet und es dem Rechnungshof möglich ist, die fehlenden Planstellen zu besetzen.“

W. Papp *Zosch* *[Signature]*
Barth *Zosch* *[Signature]*